

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WB Besondere Wohngebiete

Gemischte Bauflächen

- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete

Gewerbliche Bauflächen

- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete

Sonderbauflächen

- SO Sondergebiete die der Erholung dienen

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- (3,0) Baumassenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III - V Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- (V) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- U Untergeschoß
- D Dachgeschoß
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante
- EFH Erdgeschoßfußbodenhöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- F Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- W Hauptwanderweg

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie
- V Verkehrsgrün
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

- Einfahrt
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- A Abwasserleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- 20 KV Hochspannungsleitung
- F Fernmeldeleitung

9. Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- R Hochwasserrückhaltebecken
- U Überschwemmungsgebiet
- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- A Flächen für Aufschüttungen
- G Flächen für Abgrabungen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Bäume
- Sträucher
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Bäume
- Sträucher

15. Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- —"— als Richtlinie
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtflächen)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- geplante Grundstücksgrenze
- Firstrichtung
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- DN Dachneigung
- EFH Erdgeschoßfußbodenhöhe
- Lichtmast

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung

VERFAHRENSVERMERKE

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„Am Kesselbergweg"

I. Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates: (§ 2 Abs. 1 BauGB)

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

III. 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):

IV. Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

V. Beschluß des Gemeinderates über den Entwurf und die Auslegung: (§ 3 Abs. 2 BauGB)

VI. Bekanntmachung der Auslegung: (§ 3 Abs. 2 BauGB)

VII. 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: (§ 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

VIII. Auslegung des Planes mit Begründung vom bis

IX. Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat: (§ 3 Abs. 2 BauGB)

X. Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB):

XI. Anzeige des Bebauungsplanes mit sämtlichen Unterlagen an die Untere Verwaltungsbehörde: (§ 11 BauGB i.V.m. § 1 DVO BauGB)

XII. a) Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am:

b) Erklärung gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 BauGB:

XIII. Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 12 BauGB):

XIV. Inkrafttreten (§ 12 BauGB):

Stadt St. Georgen im Schwarzwald

Stadtteil Oberkirnach

Bebauungsplan

„Am Kesselbergweg"

M 1 : 1500

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt St. Georgen vom 22.06.94 beschlossenes Auslegungsexemplar

(Graf)

Der Plan lag offen in der Zeit vom 11.07.1994 bis 26.08.1994 (einschließlich) Schmidt

STADT ST. GEORGEN / SCHWARZWALD

St. Georgen, den _____

Der Bürgermeister

(Schergel)

Planverfasser

Stadtbauamt St. Georgen

Juni 1994